

Arbeitslosigkeit, Lohnbeihilfen oder Preisabbau?

Von Prof. Waldemar Zimmermann (Berlin).

Der Milderung der Arbeitslosigkeit steht eine gewisse Unternehmungsscheu hindernd im Wege. Bei den gegenwärtigen hohen Löhnen und Materialpreisen schraubt man den Bedarf aufs äußerste zurück, Kundschaft und Handel verlagern ihre Aufträge, bis es wieder billiger kommt, und die Industriellen wollen und können sich unter diesen Verhältnissen nicht auf weitausschauende Fabrikationen einlassen. Arbeitslosigkeit aber müßte es eigentlich nach 4 1/2 Jahren Raublandwirtschaft in Fülle geben. Um diese latenten Arbeitsgelegenheiten zu mobilisieren, hat man an verschiedenen Regierungsstellen und in Stadtverwaltungen sich entschlossen, an Stelle von öffentlichen Kostbarkeiten für manche nützlichen Arbeiten auch den privaten Unternehmern sogenannte Uebersteuerungszuschüsse zu gewähren, damit sie die Last der Materialpreise und der Löhne leichter tragen und mäßigerer Preisbedingungen stellen können. Letzteres ist besonders im Wohnungsbauwesen ein wichtiger Gesichtspunkt. Derselbe Gedankengang hat nun hier und dort, so z. B. in Breslau, in Leipzig (Würgerhauschuh) und in Frankfurt a. M. (Bürgerhauschuh) — in der „Frankfurter Zeitung“ hat Dr. Blaum (Straßburg) den Gedanken jüngst literarisch vertreten — zu dem allgemeinen Vorschlag geführt, überhaupt den Auftraggebern oder den Unternehmern je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte öffentliche Lohnbeihilfen von Reichs- oder von Stadtwegen zu gewähren.

In dieser Verallgemeinerung ist der Vorschlag jedoch grundsätzlich zu bekämpfen, denn eine einigermaßen gerechte und befriedigende Lohnsubventionspolitik, an deren Krippe sich alle Auftraggeber und Unternehmer, auch solche, die es nicht nötig hätten, sich drängen würden, wäre ohne einen gewaltigen Kontroll- und Berechnungsapparat, zumal gar von Reichswegen, nicht durchführbar. So hat sich denn auch der Frankfurter Demobilisierungsausschuß neuerdings dahin entschieden, daß es sich bei der Gewährung von Teillöhnen nur um einen Versuch handeln soll, den man auf einen ausgewählten Kreis von kleineren Betrieben beschränken müsse. Das läßt sich wohl hören, denn damit ist Mißbrauch ein Kiegel vorgeschoben, die sich allzu leicht mit jeder Subventionspolitik verknüpfen.

Vor allem eine Gefahr birgt eine allgemeine Lohnzuschußpolitik in sich, daß sie nämlich zu einer weiteren Steigerung der Löhne treibt; denn die Arbeiter werden den Unternehmern vorhalten, sie bräuchten ja das Lohngeld nur zu einem Teile aus ihrer Tasche zu bezahlen. Und damit kommen wir zu dem Punkte, warum eine derartige Lohnzuschußpolitik grundsätzlich verfehlt ist. Sie würde die Ueberflutung der deutschen Wirtschaft mit nominalen Lohnansprüchen und Geld (Zeichen- oder Buchgeld), denen keine entsprechende wirtschaftliche Wertleistung oder Gütererzeugung gegenübersteht, nicht mindern, sondern unter Umständen die Inflation noch steigern, da eine Senkung der hohen Preise kaum eintreten würde. Will man die ungesund hohen Preise abbauen und so den Geld- und Lohnwert steigern, will man die Unternehmungsscheu, die eine Folge der Preis- und Lohnüberspannung ist, verflüchtigen und die Arbeitslosigkeit samt dem Unterstützungsaufwand verringern, so muß man an der Wurzel angreifen, bei den Kosten des Lebensunterhalts. Bei allen Lohnforderungen spielt der Hinweis auf die unsinnige Verknüpfung des Lebensbedarfs die entscheidende Rolle. Und es ist in der Tat eine bedenkliche Erscheinung der Revolutionärswirtschaft, daß sie die noch dem Abbruch des Krieges erwartete Herabsetzung der elementaren Preise, wie sie die anderen Länder aufweisen, nicht gebracht hat, sondern trotz der sozialistischen Regierung uns Preishausen beschert, gegen die die Steuerungsfortschritte der Kriegszeit vielfach „Waisenkinder“ sind.

Beschränken wir uns nur auf Lebensmittel. Sehen wir von den aufreizenden Preisen für unrationierte Lebensmittel ab, vertiefen wir uns nicht weiter in die lehrreiche Tabelle der vom Reichs Ernährungsamt festgesetzten Preise für Nahrungsmittelfabrikate für 1918/19, die die „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ vom 15. Januar 1919 anschaulich den Preisen für 1917/18 gegenüberstellen, — halten wir uns nur an die rationierten elementaren Lebensmittel des Tages. Die wöchentliche Ration einer vierköpfigen Schwerstarbeiterfamilie kostete nach den Angaben des Reichs Ernährungsamtes, die bis Februar 1918 öffentlich vorliegen, bei den Aprilpreisen von 1914 knapp 8 Mark und im Februar 1918 16.70 Mark. Berechnet man nach den Zusammenstellungen der Kleinhandelspreise für die deutschen Großstädte, die bis Ende Dezember 1918 zugänglich sind, die Rationskosten weiter, so ergibt sich für Dezember 1918 ein Betrag von 19.15 Mark. Für den Februar 1919 sind bisher nur die Preise von Berlin erreichbar. Danach stellt sich die Familienration auf 23 Mark gegenüber 10.18 Mark vor der Revolution im Oktober 1918. Diese Zahlen sprechen für sich; denn die teuerste Jahreszeit

steht uns noch bevor. Der neue Berliner Bäckerlohn tarif verteuert das Brot um 9 Pfg. Die elementare Lebensverteilung, auf der sich alle anderen Teuerungselemente aufbauen, dürfen wir nicht talentlos weiterlaufen lassen. Zwar war bisher eine durchgreifende Preisbeeinflussung des Nahrungsbedarfs angesichts der alles überwuchernden Schleichhandelswirtschaft für die Regierung mangels tatkräftiger Unterstützung auf dem Lande fast aussichtslos. Nunmehr aber bekommt sie durch die Lebensmittelzufuhren des Auslands ein wirksames Mittel in die Hand, um die Lebensmittelration „menschennützlich“ auszugestalten und damit dem Schleichhandel für Lebensmittel den Abnehmermarkt zu verkleinern, die Konjunktur zu verderben. Wenn die Massennot nicht mehr die Menschen der Großstädte den Nahrungsmittelwucherern auf Gnade oder Ungnade ausliefert, werden auch die Schleichhandelspreise und die Preise für unrationierte Nahrungsmittel fallen, es wird unsere gesamte Ernährungsbasis wieder vernünftiger und damit die Möglichkeit auch für eine gesündere Lohn- und Warenpreisregulierung überhaupt geschaffen werden.

Freilich bedarf es dazu einer auch finanziell großzügigen Verteilungspolitik. Die eingeführten Lebensmittel müssen zu einem sehr mäßigen Preise, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Einstandslosten des Reiches in der hungriesten und teuersten Industriestädte ausgegeben werden. Wie der Reichstag 1916 zur Milderung der hohen Kartoffel- und Fleischpreise große Reichskredite zur Verfügung stellte, so wird auch die Nationalversammlung einen Milliardenkredit „zur Wiederbelebung der Wirtschaft“ seiner Regierung, die ihr einen systematischen Plan zum Lohn- und Preisabbau vorlegt, verwiegern. Es muß allmählich eine Wiederannäherung unserer elementarsten Lebensbedarfslosten an die des Auslands bewirkt werden. Ohne gleichzeitigen Lohnabbau ist natürlich die Aktion billiger Lebensmittelverteilung sinnlos. Aber wenn ein deutsches Arbeiterwort noch gilt, so muß die gesamte deutsche Arbeiterschaft der Regierung bei der Durchführung dieses Abbaues zur Seite stehen. Der Verfasser hat in seiner Schrift über „Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung“, die er im Auftrage der „Gesellschaft für Soziale Reform“ herausgibt, einbringliche Runderlegungen der bedeutendsten Arbeiterführer und Gewerkschaftsgruppen angeführt, die sämtlich für einen Lohnabbau im Gefolge des Preisabbaus eintreten, und noch bringt fast jeder Tag neue Runderlegungen gleichen Sinnes in der Arbeiterpresse. Auch die Tagung der Funktional- und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Mehrheitspartei hat sich in einer klaren Entschliebung dafür ausgesprochen. Wenn sich die Reichsregierung mit den Gewerkschaften und mit den jetzt für alle wichtigeren Gewerbe gebildeten Arbeitsgemeinschaften von Arbeitern, Angeestellten und Arbeitgeberverbänden in Verbindung setzt, wird der Modus procedendi für den Lohnabbau im unmittelbaren Anschluß an die Verbilligung der Lebensmittelration rasch gefunden werden. Genügende Aufklärung der Arbeiterschaft darüber, daß es sich für sie um keine einseitige Kürzung, sondern im Gegenteil um eine Förderung ihrer Interessen, um ein Mehr an Reallohn handelt, ist natürlich Voraussetzung. Die Unternehmer sind durch die Arbeitsgemeinschaften, die Kartelle, die Preisprüfungsstellen zu entsprechender Milderung der Erzeugerpreise in den lohnregulierten Gewerben zu verpflichten, und solchen Vorgängen, wie wir sie in der Eisenindustrie erleben, daß die Preise seit der Revolution doppelt so viel verteuert werden wie in der ganzen Kriegszeit, muß die Regierung unabhängig von der vorstehend geschilderten Aktion von sich aus einen Kiegel vorschieben. Nur auf diesem grundsätzlichen Wege kommen wir wieder zu Lohn- und Preisgestaltungen und Kalkulationsverhältnissen, die den Unternehmungsmut neu beleben und die zahllosen bisher zurückgestellten Beschäftigungsgelegenheiten und Aufträge dem Arbeitsmarkt erschließen. (Vergl. hierzu den Zeitartikel im Abendblatt vom 25. März. D. Reb.)